Schule und Jugend

Soziokultur

Kirchweg 13

8820 Wädenswil

Telefon 044 517 50 23

**SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19 REGELN UND MASSNAHMEN DES JUGENDKULTURHAUS SUST ab 13.01.2021**

Diese Massnahmen werden im Jugendkulturhaus SUST ab sofort wie folgt umgesetzt:

**Allgemein gilt laut OKAJ, dass es pro Person 10 m2 Platz braucht:**

<https://www.okaj.ch/themen/jugend-zeigt-solidaritaet>

Für die Räume des Jugendhaus SUST gilt:

123 m2: Kulturraum 🡪 12 Pers.

70 m2: Gruppenraum 🡪 7 Pers.

Ca. 20 m2 Aktionsraum 🡪 2 Pers.

Alle anderen Räume in der SUST: 1 Pers.

Die Anlaufstelle ist von **Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet. Weiterhin sind wir auf deine Mithilfe angewiesen, indem du diese Punkte des Schutzkonzepts selbstverantwortlich beachtest und anwendest:

* Maskenpflicht ab 12 Jahren
* Vor dem Betreten bitte Hände desinfizieren.
* Beim Anstehen bitte 1,5 Meter Abstand einhalten (siehe Bodenmarkierungen)
* Max. 1 Person an der Anlaufstelle
* Es wird von allen Besuchenden Name, Telefonnummer, Anwesenheitszeitraum für Rückverfolgungszwecke notiert und für 14 Tage gespeichert und bei Bedarf dem BAG zur Verfügung gestellt.
* Jugendliche, die einen Raum nutzen möchten: Bitte als Gruppe anstehen und euch bei der Anlaufstelle anmelden.
* Räume können pro Gruppe für max. 2h benutzt werden.
* Für Beratungen bitte vorgängig telefonisch anmelden oder direkt mit einem Teammitglied der Jugendarbeit einen Termin vereinbaren.
* Es stehen zwei Plätze für Bewerbungsschreiben zur Verfügung.

**EXTERNE VERANSTALTUNGEN UND KURSE IN DEN JUGENDKULTUR-HÄUSERN SUST UND ADLERBURG**

**Veranstaltungen sind verboten.**

|  |
| --- |
| **Kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten sind nach wie vor erlaubt (ausserhalb der Sperrstunde)** **Externe VeranstalterInnen (Kurs LeiterInnen, MieterInnen) sind für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Räumlichkeiten der JugendKulturHäuser verantwortlich.** |
| * Maskenpflicht ab 12 Jahren
* Veranstaltungen dürfen mit max. 5 Personen stattfinden.
* Die Durchführung von Angeboten durch externe VeranstalterInnen bedingt ein eigenes, ausgewiesenes Schutzkonzept für die entsprechende Tätigkeit. Für die Organisation des Hygienematerials sind Veranstalter\*innen selbst verantwortlich.
* Die zeitliche Belegung der Räumlichkeiten ist so zu steuern, dass die unterschiedlichen Nutzergruppen die Distanzregeln einhalten können.
 |
| * Kann die Distanz nicht eingehalten werden, ist die externe VeranstalterIn für die Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden verantwortlich, stellt die 14-tägige Aufbewahrung sicher und stellt die Daten bei Bedarf dem BAG zur Verfügung.
* Alle berührten und gebrauchten Materialien und Oberflächen müssen nach Gebrauch gereinigt werden.
* Während dem Aufenthalt regelmässig lüften und vor dem Verlassen der Räumlichkeit muss mind. 10 Minuten gelüftet werden.
 |

**Die neuen Corona Massnahmen gelten bis und mit dem 22. Januar 2021.**

**WIR VON UNSERER SEITE TUN FOLGENDES:**

* Die Reinigung von benutzen Oberflächen in allen Räumlichkeiten erfolgt täglich.
* Wir halten uns ebenfalls an die generellen BAG-Richtlinien.
* Wir haben unsere Infrastruktur den Distanzregeln und Öffnungszeiten angepasst.